Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „Applied Research“ (MAR) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben ____ *2*
1.1. Grunddaten des Studiengangs ____ *2*
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs ____ *2*
2. Kurzprofil des Studiengangs ____ *3*
3. Angaben zum Verfahren ____ *4*
4. Prozess zur Siegelvergabe ____ *5*
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick ____ *6*
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien ____ *8*
7. Gesamteindruck und Ausblick ____ *12*

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Master-Studiengang „Applied Research“ (MAR) der Hochschule Offenburg wird ohne Auflagen akkreditiert ☒

Die Akkreditierung gilt bis 29.02.2032.

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	**Applied Research (MAR)**
Abschlussgrad und -bezeichnung	**Master of Science (M.Sc.)**
Zulassung	☐ jährlich im Wintersemester ☒ jährlich im Sommersemester ☐ jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	24
Studienform	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ berufsbegleitend ☐ Joint Degree Programm ☐ Lehramt ☐ Sonstiges……..
Regelstudienzeit (in Semestern)	3
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2024
Anbietende Fakultät	Maschinenbau und Verfahrenstechnik (M+V),
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	Medien (M), Elektrotechnik, Medizintechnik und Informatik (EMI)
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	-
Bei Master-Studiengang	☒ konsekutiv ☐ weiterbildend ☐ anwendungsorientiert ☒ forschungsorientiert

2.1. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Interne Erstakkreditierung / HS Offenburg	01.03.2024 bis 29.02.2032

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang MAR soll Absolvent*innen dazu befähigen, in akademischen Forschungsprojekten mitzuwirken und Entwicklungsprojekte auf dem Stand der Wissenschaft in der Industrie durchzuführen. Dabei bearbeitet jeder/jede Studierende während des gesamten Masterstudiums ein individuelles Forschungsprojekt von der Ausarbeitung der detaillierten Fragestellung bis zu der Fertigstellung eines wissenschaftlichen Artikels/Berichts.

Neben allgemein vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Schreiben, Finanzierung, Planung und Umsetzung von Forschungsprojekten), der Datenverarbeitung / Statistik sowie des Projektmanagements werden über ein individuelles Curriculum projektspezifische Inhalte vermittelt. Das individuelle Curriculum bildet sich zum einen über projektspezifische Inhalte in den großen Modulen Forschungsprojekt 1 und Forschungsprojekt 2 sowie über einen Wahlfachbereich, bei dem die Studierenden spezifisch für ihr individuelles Profil und Forschungsprojekt Fächer aus dem Curriculum der Hochschule (und ggf. anderer nationaler und internationaler Hochschulen) auswählen können.

Inhalte werden auf vielfältige Art (Blended Learning, praktische Laborarbeit, Seminare, Vorlesungen) vermittelt und eng mit den Betreuenden des Projekts, basierend auf individuellen Vorerfahrungen, abgestimmt. Dies bedeutet, dass zum Beginn des Studiums (1. oder 2. Semester) folgende wissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden:

- Theorie der angewandten Datenerhebung
- Wissenschaftsethik / -theorie
- Innovationsmanagement
- Projektmanagement
- Forschungsfinanzierung / -förderung
- Literaturrecherche

Im weiteren Verlauf (2. oder 3. Semester) werden die bisherigen Kenntnisse um folgende fachliche Kenntnisse erweitert und vertieft:

- Praxis der angewandten Datenerhebung
- Statistik
- Programmierung
- Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren

Neben studiengangsübergreifenden Veranstaltungen werden innerhalb der Schwerpunkte spezifische Veranstaltungen angeboten. Den Abschluss des Studiums bildet die Masterthesis, welche den wissenschaftlichen Standards entspricht. Da sich die einzelnen Projekte und Vorerfahrungen der Studierenden unterscheiden, sind Wahlfächer für jeden/jede Studierende aus dem bestehenden Curriculum der Hochschule (und ggf. internationaler Hochschulen im Rahmen von Auslandssemestern) vorgesehen. Diese Wahlfächer können speziell auf das zu bearbeitende Projekt angepasst werden.

Die Studierenden arbeiten in enger Betreuung mit den Professor*innen und Mitarbeitenden in den beteiligten Forschungseinrichtungen. Durch die räumliche Nähe entsteht ein motivierendes und kreatives Arbeitsumfeld mit einem unmittelbaren, intensiven Austausch zwischen den MAR-Studierenden und den Mitarbeitenden der HSO bzw. deren Forschungsprojekten. Somit erlangen die MAR-Studierenden über ihr eigenes Projekt hinaus weitere Einblicke und Erfahrungen in die Themenschwerpunkte der Forschungseinrichtungen.

Beispiele für Schwerpunktsetzungen innerhalb des MAR-Studiengangs sind u.a. Human Motion and Emotion, Biotechnology, Artificial Intelligence, Communication Technologies for the Internet of Everything. Zukünftig können weitere Schwerpunkte hinzugefügt werden.

Link zur Webseite des Studiengangs:
https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/applied-research/studieninteressierte

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter

- Hochschulexterne wissenschaftliche Fachexpert*innen:

  Prof. Dr. Matthias Scherge
  Leiter Geschäftsfeld Tribologie, Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik IWM

  Prof. Dr. Maja Temerinac-Ott
  Professur für Maschinelles Lernen, Hochschule Furtwangen

- Vertreter aus der Berufspraxis:

  Dipl.-Ing. Harald Freitag
  CEO/CTO, movX GmbH

  Der zweite Gutachter aus der Berufspraxis ist nicht mit der Veröffentlichung seines Namens einverstanden.

- Hochschulexterne Vertreterin der Studierendenschaft:

  Verena Rist
  Deutsche Sporthochschule Köln

Termin und Ort der Begehung

07.03.2023 / Hochschule Offenburg

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um eine interne Erstakkreditierung des Master-Studiengangs Applied Research (MAR). Am 07.03.2023 fand die Gutachtersitzung mit dem Konzeptauditteam statt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des Konzeptaudits von der Hochschulleitung ohne Auflagen am 08.02.2024 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 system(re)akkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren [1] auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/).

[1] Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Die Hochschulleitung schließt sich dem Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Das Einrichten einer **Koordinator*innenstelle** (ca. 50%) wird empfohlen, da durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs mit einem größeren Bedarf an Koordination und Abstimmung zu rechnen ist.

Empfehlung 2:

Studierbarkeit und Studienerfolg sollten unter dem Aspekt des Angebots der Module (alle zwei oder jedes Semester) zeitnah diskutiert werden.

Empfehlung 3:

Die **Prüfungsformen** sollten noch einmal hinsichtlich Kompetenzerwerb und Studierbarkeit geprüft und ggf. angepasst werden.

Empfehlung 4:

Die Möglichkeit der Festlegung bestimmter Kriterien für Lehrende (i.d.R. Professor*innen) als **Voraussetzungen** für die Einreichung eines **MAR-Forschungsprojekts** sollte intern mit der Hochschulleitung diskutiert und geprüft werden.

Empfehlung 5:

Eine **Professur für Sensorapplikation** würde in den Themenkatalog des Studiengangs gut hineinpassen.

Empfehlung 6:

Die Durchführung von **Abgangsgesprächen** (Studienabschlussbefragung) wird empfohlen.

Empfehlung 7:

Die Studierenden sollten aktiv zur **Teilnahme an der LV-Evaluation** angesprochen werden, um quantifizierbare Ergebnisse zum Studiengang zu erhalten.

Darüber hinaus sollte zur Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele das **Feedback von Industriepartnern** eingeholt werden.

Empfehlung 8:

Der Studiengang könnte auch für **aktive Leistungssportler** geöffnet und bei diesen beworben werden (z.B. am Olympiastützpunkt Freiburg).

Empfehlung 9:

Der **Schwerpunkt** des Studiengangs auf ein von der/dem Studierenden gewählten **Forschungsprojekt** sollte noch stärker herausgearbeitet werden.

Empfehlung 10:

Bei Industriekooperationen sollte der Aspekt „**Verschwiegenheitserklärung**“ von Anfang an mitbedacht werden, da zumindest ein Teil des Projekts veröffentlichbar sein sollte.

Die Hochschulleitung gibt darüber hinaus noch folgenden Hinweis:

Hinweis 1:

Die **wesentlichen Studieninformationen** wie StuPO, MHB und Zulassungssatzung sollten den Studierenden vollständig und in der finalen Form zeitnah auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

☒ Formale Kriterien sind erfüllt.

☐ Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Modularisierung (§7 StAkkrVO):

⇨ Die wesentlichen Informationen zum Studiengang wie StuPO, Zulassungssatzung, MHB, Qualifikationsziele und Kompetenzmatrix sind in ihrer finalen Form auf der Website zu veröffentlichen.

Leistungspunktesystem (§8 StAkkrVO) *und* Prüfungen und Prüfungsarten (§12 Abs. 4 StAkkrVO):

In der StuPO20241 werden für gleiche Prüfungsformen unterschiedliche Credits vergeben.

⇨ Es sollte geprüft und darauf geachtet werden, dass die Anzahl der vergebenen ECTS für die jeweiligen Prüfungen im Verhältnis zum Arbeitsaufwand, Schwierigkeitsgrad der Prüfung usw. steht.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

☒ Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.

☐ Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
- Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkrVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkrVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Die Ausstattung der Labore und damit die technische Ressourcenausstattung wird von den Gutachter*innen gelobt und mit „top“ bewertet.

Empfehlung 1:

Das Einrichten einer **Koordinator*innenstelle** (ca. 50%) wird empfohlen, da durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs mit einem größeren Bedarf an Koordination und Abstimmung zu rechnen ist. Dieser Bedarf wird auch durch die Hochschulleitung gesehen und soll auf Basis einer Evaluation nach dem ersten vollständigen Durchlauf des Masters abgeleitet werden.

Es ist laut Gutachter*innen eine Stärke des Studiengangs, dass das Curriculum anhand des Forschungsprojekts individuell gestaltet wird und die Wahlpflichtfächer je nach Bedarf belegt werden können.

Empfehlung 2:

Das Angebot bestimmter Lehrveranstaltungen nur im SS oder WS könnte sich im Hinblick auf die Studierbarkeit als schwierig erweisen.

Studierbarkeit und Studienerfolg sollten unter dem Aspekt des Angebots der Module (alle zwei oder jedes Semester) zeitnah diskutiert werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass das individuelle Forschungsprojekt in einem angemessenen Rahmen durchgeführt werden kann.

Durch den forschungsbezogenen Projektbezug ist der Anteil an Prüfungsformen, bei denen die Studierenden Themen erarbeiten und präsentieren (RE, PA, M, LA) nach Ansicht der Gutachter*innen sehr groß.

Empfehlung 3:

Die **Prüfungsformen** sollten noch einmal hinsichtlich Kompetenzerwerb und Studierbarkeit geprüft und ggf. angepasst werden. So könnten Prüfungsformate zur Wissensabfrage (Klausuren) oder unbenotete Studienleistungen sinnvoll sein. Bzgl. der Prüfungsgestaltung sollte das Feedback der Studierenden gezielt eingeholt werden.

Empfehlung 4:

Die Möglichkeit der Festlegung bestimmter Kriterien für Lehrende (i.d.R. Professor*innen) als **Voraussetzungen** für die Einreichung eines **MAR-Forschungsprojekts** sollte intern mit der Hochschulleitung diskutiert und geprüft werden.

Nach Auskunft des Studiendekans wurden mittlerweile interne Kriterien festgelegt (Kriterien des Promotionsverbands Baden-Württemberg), die für die Einführung/Leitung eines Forschungsschwerpunktes innerhalb des Masters erfüllt sein müssen.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Die Durchführung des internen Prozesses zur Entwicklung eines neuen Studiengangs wird von den Gutachter*innen sehr positiv bewertet.

Empfehlung 5:

Eine **Professur für Sensorapplikation** würde nach Meinung der Gutachter*innen gut in den Themenkatalog des Studiengangs hineinpassen.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO) *und* Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkrVO)

Empfehlung 6:

Um den Feedbackfluss und den persönlichen Kontakt zu den Studierenden bis zum Ende des Studiums sicherzustellen, empfehlen die Gutachter*innen die Durchführung von **Abgangsgesprächen** (Studienabschlussbefragung).

Die Hochschulleitung unterstützt diese Empfehlung und weist in ihrer Stellungnahme explizit darauf hin, dass bei diesem neuen Studiengang ein **regelmäßiges Feedback zur Umsetzung des Studiengangkonzepts**, zur **Studierbarkeit**, zur **Betreuungssituation** usw. von Studierenden und Absolvent*innen unbedingt notwendig ist. Hierbei ist es wichtig, den relativ kleinen Kohorten durch entsprechende Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Empfehlung 7:

Die Hochschulleitung stimmt mit den Gutachter*innen überein, dass die Studierenden aktiv zur **Teilnahme an der LV-Evaluation** angesprochen werden sollen, um quantifizierbare Ergebnisse zum Studiengang zu erhalten. Neben der aktiven Ansprache der Studierenden zur Teilnahme an der LV-Evaluation werden persönliche Rückmeldungen oder Rückmeldungen aus Semestersprecher*innentreffen wichtig sein. Das Studiengangkonzept unterstützt diese engen Kontakte zu den Studierenden

Zur Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele empfehlen Gutachter*innen ebenso wie die Hochschulleitung das Einholen von **Feedback von Industriepartnern**.

Weiteren Empfehlungen der Gutachter*innen:

Empfehlung 8:

Der Studiengang könnte auch für **aktive Leistungssportler** geöffnet und bei diesen beworben werden (z.B. am Olympiastützpunkt Freiburg).

Empfehlung 9:

Der **Schwerpunkt** des Studiengangs auf ein von der/dem Studierenden gewählten **Forschungsprojekt** sollte noch stärker herausgearbeitet werden.

Empfehlung 10:

Bei Industriekooperationen sollte der Aspekt „**Verschwiegenheitserklärung**“ von Anfang an mitbedacht werden, da zumindest ein Teil des Projekts veröffentlichbar sein sollte.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Der Ausbau der Forschungsstärke ist ein strategisches Ziel der Hochschule Offenburg. Die Stärkung des „Forschenden Lernens“ ist ein explizit im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan benanntes Ziel. Durch Ausbildung von Master-Studierenden mit einer hohen Forschungskompetenz ermöglicht der Master-Studiengang „Applied Research“ (MAR) in besonderem Maße eine Stärkung der Forschungsinfrastruktur der Hochschule und eine Stärkung von Forschungsnetzwerken zu industriellen und akademischen Partnern sowohl regional als auch überregional.

Mit dem Studiengang MAR wurde ein neues, gerade für die Absolvent*innen des Bachelor-Studiengangs Biomechanik passendes Anschlussangebot an der HSO geschaffen. Nach Einschätzung der internen Fachbetreuer*innen wird von einer sehr guten Nachfrage des Studiums durch interne und externe Bachelor-Absolvent*innen ausgegangen. Darüber hinaus spricht das Angebot deutschlandweit Studierende an, die sich explizit und im Detail mit menschlicher Bewegung beschäftigen wollen. Hier gibt es bisher noch kein Angebot, das als Forschungsmaster konzipiert ist.

Die Gutachter*innen bewerten den MA-Studiengang MAR durchweg positiv. Der Studiengang überzeugt durch ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung. Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird als erfolgreich beurteilt.

Es wird positiv hervorgehoben, dass die Studierenden in vielfältige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Hochschule eingebunden werden können. Sie sehen es als Stärke des Studiengangs, dass das Curriculum anhand des gewählten Forschungsprojektes individuell gestaltet wird und die Wahlpflichtfächer je nach Bedarf belegt werden können.

Die erwartungsgemäß eher kleinen Kohorten ermöglichen einen engen Kontakt zu den Studierenden über das gesamte Studium hinweg, was als Stärke gesehen und durch das Studiengangkonzept unterstützt wird.

Die Ausstattung der Labore und damit die technische Ressourcenausstattung wird von den Gutachter*innen sehr gelobt. Bei den personellen Ressourcen wird jedoch der Bedarf einer Koordinator*innenstelle gesehen, um dem durch die interdisziplinäre Ausrichtung größeren Bedarf an Koordination und Abstimmung gerecht zu werden und reibungslose Abläufe (gerade auch für die Studierenden) zu gewährleisten.

Die Gutachter*innen loben die Durchführung des internen Prozesses zur Entwicklung eines neuen Studienganges. Sie bestätigen das Konzept vollumfänglich und befürworten die Einrichtung des Master-Studiengangs Applied Research (MAR).